

Das 4-Säulen Modell zur Besoldung

Lösungsansatz des Finanzministeriums der amtsangemessenen Alimentation

Bereits direkt nach dem turnusmäßigen Spitzengespräch von DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg konnten wir berichten, dass das Finanzministerium an einer Lösung zur amtsangemessenen Alimentation arbeitet. Mittlerweile sind weitere Details bekannt geworden. Hier ein kurzer Überblick, was bereits bekannt ist:

Das „4-Säulen Modell“ des Finanzministeriums

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschieden die Besoldungsstruktur systematisch zu überarbeiten. So will das Land dafür sorgen, dass die Veränderungen besonders dort wirken, wo die Lage vor allem angespannt ist. Die 4-Säulen sollen wie folgt gestaltet werden:

1. Säule: Veränderung der Laufbahnen

Anhebung des Eingangsamts im mittleren Dienst auf A8. Der zukünftige mittlere Dienst umfasst dann die Besoldungsgruppen A8-A10. In den seltenen Fällen des einfachen Dienstes wird das Eingangsamts auf A7 erhöht.

2. Säule: Streichung von Erfahrungsstufen (Linksverschiebung der Tabelle)

Bisher beginnen die Laufbahnen bis zur Besoldungsgruppe A10 in den Erfahrungsstufen 1-2, ab A11 in Erfahrungsstufe 3. Zukünftig sollen die Erfahrungsstufen 1-2 bis A10 wegfallen und ebenfalls bei Stufe 3 begonnen werden.

3. Säule: Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessung

Absenkung der Beihilfebemessung und Beihilfesätze aus dem Haushaltbegleitgesetz 2013/2014 sollen zurückgenommen werden.

4. Säule: Erhöhung des Familienbezogenen Kinderzuschlages

Die familienbezogenen Kinderzuschläge sollen erhöht werden, mit einer Abflachung hin zu den oberen Besoldungsgruppen.

DGB Baden-Württemberg begrüßt den systematischen Ansatz des Finanzministeriums

Der vom Finanzministerium gewählte systematische Ansatz, die Frage der amtsangemessenen Alimentation zu lösen, wird vom DGB Baden-Württemberg grundsätzlich begrüßt. Die Ansätze sind ein gelungener Versuch, besoldungs-, sozial-, und gesellschaftspolitische Fragestellungen, die sich aus den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts ergeben haben, zu verbinden. Klar ist aber auch, dass es auf viele Details ankommen wird. Daher wird der DGB das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Alimentation weiter sehr genau beobachten und aktiv begleiten.

Zum Zeitplan lässt sich nur so viel sagen, dass vermutlich die Anpassung der Alimentation im Zuge der Übertragung des zu erwartenden Tarifiergebnisses der Verhandlungen zum TV-L auf die Besoldung erfolgen wird. Dies birgt allerdings die Gefahr, dass es zu einer Art Kompensation der zusätzlichen finanziellen Belastung für das Land durch eine verzögerte Übertragung der Tarifiergebnisse kommt. Eine solche Verknüpfung der beiden Sachverhalte lehnt der DGB Baden-Württemberg konsequent ab und hat dies bereits gegenüber dem Finanzministerium kommuniziert. Nun gilt es abzuwarten, wann und wie die Tarifrunde der Länder abgeschlossen wird. Im Anschluss wird der DGB gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf die Verantwortlichen zugehen und die notwendigen Gespräche führen.

Umgang mit Widersprüchen

In den vergangenen Jahren haben viele Betroffene Widersprüche gegen ihre Besoldung eingereicht bzw. einen Antrag auf Überprüfung der Besoldung gestellt. Für das Jahr 2020 hatte das Land auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Das Finanzministerium hat nun bestätigt, dass dies auch für die Jahre 2021 und 2022 gilt, sodass ein erneuter Widerspruch für diesen Sachverhalt nicht notwendig ist.